

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz  |
| <b>Band:</b>        | 36 (1928)  |
| <b>Heft:</b>        | 7  |
| <b>Artikel:</b>     | Über die Verhütung von Marschkrankheiten im Militärdienst  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-974032">https://doi.org/10.5169/seals-974032</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

raden durch ihre Unwesenheit ihr Interesse am Ausbau der Sanitätstruppe befandete. Der Herr Oberfeldarzt bestätigte gerne die Fortschritte, die in den letzten Jahren dank dem Militärsanitätsverein in außerdienstlicher Hinsicht gemacht worden sind. Major Scherz brachte die Grüße des Roten Kreuzes.

Die Tagung zeugte von ernstem Willen. Wenn kleinliche Diskussionen an der Hauptversammlung auch in Zukunft ausgemerzt werden können, so wird der Wert derselben sich mehren. Dem neuen Vorort Bern wünschen wir viel Erfolg.

Soeben erhalten wir die Mitteilung, daß der Vorort Bern den Zentralvorstand wie folgt bestellt hat: Präsident: Sanitätshauptmann Dr. Werner Raaflaub; Vizepräsident: Sanitätshauptmann Karl Seiler, Apotheker; Sekretär: Sanitätskorporal Walter Burn; Kassier: Sanitätssoldat Rudolf Hofmann; Archivar: Sanitätsgefreiter Werner Straßer, alle in Bern.

Herr Sanitätshauptmann Dr. Raaflaub tritt somit als Mitglied in die Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes ein. Wir begrüßen ihn bestens!

Dr. Sch.

## Ueber die Verhütung von Marschkrankheiten im Militärdienst.

In der kürzlich erschienenen zwanzigsten Auflage des „Lehrbuchs für die Sanitätsmannschaft“ ist das Kapitel „Verhütung und Behandlung der Marsch- und Reitkrankheiten“ ganz besonders eingehend bearbeitet worden. Es werden dort nicht nur die während des Dienstes zu treffenden Maßnahmen in bezug auf Behandlung der Füße und der Fußbekleidung (Marschschuhe, Strumpfwerk) beschrieben, sondern es wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß der einzelne Mann auch zu Hause seine Marschbüchtheit erhalte und vervollkommen. Wie die Erfahrung zeigt, rücken viele Soldaten mit schlecht gepflegten Füßen und Schuhen in den Militärdienst ein, so daß sie, speziell im Wiederholungskurs, die meist schon am Einrückungstage zu bewältigenden Märsche nicht bestehen, ohne fußkranck zu werden. Die Folge ist, daß dann viele Wehrmänner während mehreren Tagen des Wiederholungskurses fußleidend bleiben und in ihrer Marschbüchtheit behindert sind. Die im Dienste einsetzende Prophylaxe kommt bei diesen zu spät. Letztere hätte früher, das heißt schon vor dem Einrücken durchgeführt werden sollen, um schon beim ersten Marsch am Einrückungstage wirksam zu sein. Von vielen

Truppenärzten ist in der letzten Zeit auf diesen Uebelstand hingewiesen und gewünscht worden, man sollte die Wehrmänner noch mehr als bis anhin auf die Wichtigkeit der vor- oder außerdienstlichen Fußpflege usw. aufmerksam machen und sie dazu anhalten. Wohl ist das geschehen bei Gelegenheit des von den Truppenärzten in der Rekrutenschule und im Wiederholungskurs an Kader und Truppe zu erteilenden Unterrichtes in Militärhygiene, aber der Erfolg in bezug auf die Prophylaxe der Marschkrankheiten war bis jetzt nicht befriedigend. Was jeweils in diesem Unterricht gesagt und empfohlen wurde ist bis zum nächsten Dienst wieder vergessen oder vernachlässigt worden. Im Bestreben, hier ein weiteres zu tun, soll nun von diesem Jahr an den Rekruten und soweit möglich auch den Wehrmännern in den Wiederholungskursen ein besonderes Merkblatt verteilt werden, das ihnen Aufschluß gibt über die Pflege der Füße, über die Behandlung der Marschschuhe und über die für den Militärdienst zu beschaffenden Socken. Im Einverständnis mit dem eidg. Militärdepartement (E. M. D.) hat die Abteilung für Sanität des E. M. D. ein solches Merkblatt in allen drei Landessprachen ausgearbeitet.

Dasselbe ist im Druck und kann demnächst verteilt werden. Das Format ist so gehalten, daß der Mann das Merkblatt in sein Dienstbüchlein legen kann. Auf diese Weise hat der Wehrmann eine Anleitung in der Hand für rechtzeitige Pflege und Behandlung der Füße und der Fußbekleidung, d. h. vor dem Einrücken in den Wiederholungskurs.

Die genaue Befolgung der im Merkblatt enthaltenen Angaben liegt im Vorteil jedes Einzelnen. Wir lassen dieses Merkblatt im Wortlaut hier folgen.

### **Merkblatt für die außerdienstliche Fußpflege.**

Viele Wehrmänner werden gleich am Anfang des Wiederholungskurses, nach dem gewöhnlich am Einrückungstag noch zu erledigenden Marsch, fußkrank; das erschwert ihnen für längere oder kürzere Zeit das Marschieren und den Dienst überhaupt; die Behandlung durch den Militärarzt kann oft das Uebel nicht sofort beseitigen. Vorbeugen ist auch hier besser als heilen. Es ist Pflicht des Wehrmannes und es ist sein eigener Vorteil, daß er Füße und Fußbekleidung schon bei Seiten, d. h. vor dem Einrücken, in richtiger Weise pflegt und für die erhöhten Anforderungen des Militärdienstes vorbereitet. Am besten wird wie folgt verfahren:

#### **I. Pflege der Füße.**

Wer nicht zu Hause regelmäßig Fußpflege treibt, soll mindestens 14 Tage vor dem Einrücken die Füße regelmäßig einmal täglich kalt waschen (nicht baden!) und nach dem Abtrocknen mit Armee-Formalinfußpulver einreiben, besonders auch zwischen den Zehen; auch in die Socken oder Strümpfe soll Fußpulver eingesprent werden. Wer besonders empfindliche Füße hat, d. h. besonders stark am Fußschweiß leidet, soll das Fußpulver zweimal täglich anwenden. Das Armee-Formalinfußpulver „Afsol“, das zu billigem Preis in Apotheken und Drogerien bezogen werden kann, hat eine austrocknende Wirkung auf die Haut und macht sie widerstandsfähiger gegenüber den Schädigungen des Fußschweißes. Diese Behandlung ist ganz un-

schädlich und hat keinerlei nachteiligen Einfluß auf die allgemeine Gesundheit.

Zur Fußpflege vor dem Einrücken gehört auch eine sachgemäße Behandlung der Hühneraugen und Schwiele (Verdickungen der Oberhaut), sowie das richtige Schneiden der Nägel an den Zehen. Das einfachste Mittel zur Behandlung von schmerzhaften Hühneraugen und Schwiele besteht im Aufbinden von feuchten Zwiebelshalen oder einer Zitronenscheibe über Nacht; die oberflächlichen harten Schichten werden dadurch aufgeweicht und können nunmehr mit einem stumpfen Messer abgeschabt werden. Das Abschaben muß sehr vorsichtig gemacht werden; man darf nicht so viel wegshaben, bis es blutet, sonst könnte eine Blutvergiftung entstehen. In leichteren Fällen genügt an Stelle des Aufbindens von Zwiebel oder Zitrone ein warmes Fußbad. Zur Verhütung schmerzhafter, eingewachsener Nägel achte man beim Schneiden der Zehennägel darauf, daß dieselben nie ganz kurz oder abgerundet, sondern gerade geschnitten werden und daß namentlich dem Nagel der großen Zehe an den Ecken, d. h. an den Stellen, wo er einzuwachsen droht, eine gewisse Länge gelassen werde.

Wer vor dem Einrücken zu einer ausreichenden Fußpflege keine Gelegenheit hatte, hat sich bei der sanitarischen Eintrittsmusterung am Einrückungstag zu melden.

#### **II. Behandlung der Schuhe.**

Zu Hause sollen die Schuhe stets gut eingefettet an einem trockenen Ort aufbewahrt werden, um ein Eintrocknen und Hartwerden des Leders zu vermeiden. Zum Fetten ist das wasserdicht machende Ordonnanz-Schuhfett oder auch ein Gemisch von gleichen Teilen Fischtran und Schweineschmalz zu verwenden. Die Haupthäche ist, daß das Fett nicht bloß aufgestrichen, sondern mit einem wollenen Lappen oder mit den Fingern kräftig in das Leder hineingerieben wird, nachdem das Fett vorher etwas erwärmt worden ist. Die Marschschuhe sollen vor dem Einrücken mehrmals getragen werden, um das Leder genügend weich zu machen und um den Fuß an die schweren Schuhe zu gewöhnen. Wer neue Marschschuhe nötig hat, muß sie schon einige Zeit vor dem Einrücken kaufen, damit er

genügend Zeit zum Einfetten und zum Tragen derselben hat. Man wähle die Schuhe groß genug, um noch eine Einlagejohle verwenden oder ein zweites Paar Socken tragen zu können. Beides sind empfehlenswerte Mittel zur Verhütung von schmerzhaften Druckschäden, besonders der Fußjohle. Zudem ist das Tragen von zwei Paar Socken bei großer Kälte sehr vorteilhaft.

### III. Socken.

Im Militärdienst sind dicke, baumwollene oder besser wollene Socken, am vorteilhaftesten von grauer oder brauner Farbe, zu tragen. Unregelmäßig, schlecht geschnittene Socken sind zu verwerfen, weil sie beim Marschieren leicht den Fuß wund reiben.

Bern, im März 1928.

Abteilung für Sanität  
des eidg. Militärdepartementes.

Das im vorstehenden Merkblatt erwähnte Armee-Formalinfusipulver „Arlfol“ ist kürzlich im Wiederholungskurs bei einem Infanterie-Regiment ausprobiert worden mit bestem Erfolg. Es ist daher von Bedeutung, gerade dieses zu empfehlen und zu verwenden, statt andere Präparate, über deren Zusammensetzung und Wirkung die verantwortlichen Instanzen nicht orientiert sind und keine eigene Erfahrung besitzen. Während des Dienstes soll die vorbeugende Fußbehandlung nach wie vor durchgeführt werden in der im Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft 1928 angegebenen Weise.

Thomann (Bern).

## Organisation des premiers secours en montagne.

A l'instar de ce qui a été fait depuis de nombreuses années dans les régions alpestres de la Suisse (aux Grisons, dans le canton de Glaris, dans l'Oberland bernois, etc.) les Croix-Rouges des pays qui nous entourent ont organisé un service de secours aux touristes victimes d'accidents de la haute montagne. Les mesures prises sont devenues presque nécessaires à cause de la popularité croissante des sports d'hiver et du nombre d'accidents qui en résultent.

La Croix-Rouge allemande collabore, par l'entremise de ses sections locales, avec diverses autres institutions spécialisées dans ce domaine, à la réalisation de cette œuvre.

Dans les montagnes du Harz, par exemple, la société a institué un service de sauvetage, qui a commencé à fonctionner pendant la période des sports d'hiver, et qui est organisé de la manière suivante:

1. Un poste central de premiers secours est desservi par la colonne sanitaire de Halberstadt.

2. Des écriveaux indiquant l'adresse du médecin le plus proche, de la colonne sanitaire du district et du poste central de secours ont été placés dans les hôtels, les maisons forestières, les refuges et les cabanes de montagne.

3. Un certain nombre d'auberges, de maisons forestières et de cabanes ont été pourvues de matériel de premiers secours: brancards, cordes, haches, bêches, skis, luges et médicaments.

4. Des patrouilles sanitaires parcourent en skis les régions les plus fréquentées des alpinistes.

5. Des coffres de premiers secours, signalés par une flèche et une Croix-Rouge, ont été placés le long des pistes de luge et de bobsleigh.

6. L'emplacement des postes de secours est indiqué par une croix rouge sur les cartes régionales.

7. Les signaux de détresse à lancer sont indiqués aux touristes et les mesures à prendre en cas d'accident leur sont enseignées.